

Die Italienischsprachigen in Graubünden sind eine Minderheit in der Minderheit **SEITE 14**

Modernisieren oder einstellen: das Schicksal von Nebenbahnlinien im Mittelland **SEITE 15**

# Bern stellt Sozialhilfe-Kompromiss infrage

Leistungen des Grundbedarfs sollen für alle Bezüger um zehn Prozent gekürzt werden

Die neu bürgerlich dominierte Regierung des Kantons Bern will einschneidende Änderungen bei der Sozialhilfe vornehmen. Dies könnte eine Abwärtsspirale in Gang setzen, zeigt doch ein anderer Kanton grosses Interesse für das Vorhaben.

DANIEL GERNY, ERICH ASCHWANDEN

Politik ist die Kunst des Timings: Genau drei Tage nachdem die von den Kantonen zäh ausgehandelte Revision der Skos-Richtlinien für die Berechnung der Sozialhilfe in Kraft getreten war, platzte der Regierungsrat des Kantons Bern mit einer politischen Bombe in die Harmonie. Bis im Sommer will er das kantonale Sozialhilfegesetz revidieren. Ziel ist es, den Grundbedarf für Sozialhilfeempfänger um generell 10 Prozent zu senken – und die soeben revidierten Skos-Vorgaben damit zu unterschreiten. Der Entscheid hat einen politischen Streit ausgelöst, der inzwischen bereits weit über den Kanton hinaus ausstrahlt.

## SVP setzt Anliegen durch

Hintergrund der Berner Aktion ist ein Machtwechsel im Rathaus: Im letzten Jahr endete die zehnjährige Ära einer rot-grünen Regierungsmehrheit im Kanton. In Ersatzwahlen wurde unter anderem der bernjurassische SVP-Mann Pierre-Alain Schnegg gewählt, der im Sozialdepartement den SP-Vertreter Philippe Perrenoud ersetzt. Nun zeigt sich: Schnegg setzt mit voller Kraft durch, was die bürgerliche Mehrheit im Kantonsparlament verlangte. Der Grundbedarf soll gesenkt werden – und zwar ausdrücklich unter das von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) vorgegebene Niveau. Schon 2013 war eine entsprechende Motion überwiesen worden. Für eine vierköpfige Familie liegt die Pauschale seit dem 1. Januar 2017 bei 2386 Franken im Monat.

«Falls der Kanton Bern seine Ankündigung wahr macht und den Grundbedarf gemäss Skos-Richtlinie unterschreitet, wäre dies sehr beunruhigend», erklärt Markus Kaufmann, Geschäftsführer der Skos, auf Anfrage. Ein solcher Entscheid würde das gesamte System infrage stellen, wonach die Kantone selbst über die Ausgestaltung der Sozialhilfe bestimmen, meint er. Und der



Geht es nach dem Kanton Bern, soll es beim Gang an den Schalter des Sozialamtes künftig weniger Geld geben. GORAN BASIC / NZZ

Solothurner Sozialdirektor Peter Gomm (sp.), Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK), erklärte gegenüber der Zeitung «Bund»: Ein Abweichen von den Skos-Richtlinien nach unten trägt immer das Risiko des Sozialtourismus mit sich.»

## Bundesrat drohte

Brisant ist der Entscheid der Berner Regierung auch vor dem Hintergrund, dass die Grundzüge der Sozialhilfe nach dem Willen des Bundesrates schweizweit einheitlich geregelt werden sollen. Zu diesem Schluss kam die Landesregierung im Februar 2015 in einem Bericht, den sie aufgrund der anhaltenden Diskussionen um die Skos-Empfehlungen ausarbeiten liess. Einige Gemeinden in verschiedenen Kantonen waren aus der Skos ausgetreten, weil sie die gemäss Skos-Richtlinien vereinbarten Sozialhilfeleistungen als zu hoch erachteten. Vor allem der damalige SVP-Nationalrat Thomas Müller provozierte als Stadtpräsident von Rorschach mit dem Aus-

## Kürzungen von bis zu 30 Prozent

Die Sozialhilfequote des Kantons Bern liegt deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Regierung will deshalb das Sozialhilfegesetz verschärfen. Neu soll im Gesetz festgehalten werden, dass sich die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe an den Skos-Richtlinien orientieren. Allerdings soll eine generelle Absenkung des Grundbedarfs um zehn Prozent erfolgen. Damit will der Regierungsrat die Erwerbstätigkeit gegenüber dem Bezug von Sozialhilfe attraktiver machen. Zudem sind weitere Senkungen vorgesehen:

- Für vorläufig Aufgenommene, die nach sieben Jahren von der tiefer angesetzten Asylsozialhilfe in die ordentliche Sozialhilfe wechseln, soll der Grundbedarf gegenüber den Richtlinien um 15 Prozent gesenkt werden, sofern sie sich noch keine eigene wirtschaftliche Existenz aufgebaut haben.

- Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren soll der Grundbedarf um 15 Prozent gesenkt werden. Wer in diesem Alter weder eine Ausbildung absolviert noch erwerbstätig ist, muss eine Kürzung um 30 Prozent hinnehmen. Mit Anreizen soll vermieden werden, dass solche Personen lebenslang von Sozialhilfe abhängig werden.

- Spezielle Regelungen will die Berner Regierung für Menschen ohne Sprachkenntnisse in Deutsch oder Französisch vorsehen. Wer nicht Sprachniveau A1 erreicht, sieht sich mit einer Kürzung des Grundbedarfs von 30 Prozent konfrontiert.

- Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Monaten und Personen über 60 Jahre sowie Menschen mit einer Behinderung werden von diesen Massnahmen ausgenommen.

tritt seiner Gemeinde eine Debatte über die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Prompt wurde im Nationalrat eine Forderung nach einem nationalen Rahmengesetz unterstützt. Sozialminister Alain Berset sah von einem Eingreifen des Bundes erst ab, nachdem sich die Kantone gemeinsam auf Verschärfungen einigen konnten, die nun in Kraft getreten sind.

## Luzern begrüsst Vorangehen

Diese Vorgeschichte erklärt die Alarmstimmung, die nun bei Sozialpolitikern auch ausserhalb des Kantons Bern ausgebrochen ist. Der Kompromiss steht nach Schneggs Vorpreschen nämlich bereits wieder auf dem Spiel. Der Luzerner Sozialdirektor Guido Graf erklärt gegenüber der NZZ klipp und klar: «Ich begrüsse das Vorgehen des Kantons Bern grundsätzlich.» Aus Sicht des Kantons Luzern sei die Wirkung der Grundbedarf-Senkung von besonderem Interesse. «Ich bin gespannt, welche Ergebnisse in den nächsten zwei Jahren dabei herauspringen», sagt CVP-Mann Graf.

Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden praktizierten die von Bern beabsichtigte Motivation zur beruflichen Integration und die Eigenverantwortung der betroffenen Personen nach dem Grundsatz «Fordern und Fördern». Markus Kaufmann sieht denn auch durch die aktuelle Entwicklung die von den Kantonen ausgehandelte Revision der Skos-Richtlinien bedroht. «Es ist nicht ausgeschlossen, dass andere Kantone unter Druck gerieten und ebenfalls solche Schritte in Erwägung ziehen könnten», erklärt der Skos-Vertreter.

Vorerst nichts in dieser Richtung ist im Aargau geplant. Beim zuständigen Departement heisst es, im Frühjahr 2016 hätten sich die grosse Mehrheit der Gemeinden, Parteien, Drittorganisationen für eine Übernahme der neuen Skos-Richtlinien sowie der kantonspezifischen Ausnahmen ausgesprochen. Doch wie im Kanton Bern liegt auch im Aargau die Leitung des Sozialdepartements seit kurzem in bürgerlicher Hand. Am 1. Januar hat die SVP-Vertreterin Franziska Roth die Grüne Susanne Hochuli abgelöst. Roth wollte sich am Freitag nicht zu den Plänen des Nachbarkantons äussern, doch dürfte der vor allem von ihrer Partei ausgeübte Druck auf die Sozialhilfe weiter zunehmen.

## Entscheid zur Steuerreform fällt in heisser Phase

Laut Umfrage des Instituts GfS Bern ist die Meinungsbildung zur Unternehmenssteuerreform III noch nicht ausgeprägt

dgy. · Nimmt man die blossen Zahlen, so scheint die Ausgangslage klar: 50 Prozent der teilnahmewilligen Stimmberechtigten hätten gegen Ende Dezember bestimmt oder eher für die Unternehmenssteuerreform (USR) III gestimmt. Nur 35 Prozent wären dagegen gewesen. Das hat die erste SRG-Trend-

## Unternehmenssteuerreform

Eidgenössische Abstimmung vom 12. Februar 2017

umfrage ergeben, die zwischen dem 19. und 30. Dezember vom Forschungsinstitut GfS Bern bei 1206 repräsentativ ausgewählten Stimmberechtigten durchgeführt worden ist. Auch die Erwartungshaltung der Befragten deutet auf eine Annahme hin. 58 Prozent gehen

von einem Ja zur Vorlage aus. Doch die Forscher warnen: Die Meinungsbildung sei für den aktuellen Zeitpunkt nur schwach ausgeprägt, und die Entscheidung «sei nicht vorbestimmt». Beide Seiten verfügten über mehrheitsfähige Botschaften, weshalb die weitere Meinungsbildung primär vom Abstimmungskampf abhängt: Dass die Mehrheiten in den letzten Wochen bis zum Abstimmungssonntag am 12. Februar noch kippen könnten, sei möglich, wenn das Misstrauen gegenüber der Information zur Vorlage und gegenüber den Behörden stärker zum Tragen komme.

Darum ist damit zu rechnen, dass die Gegner in der heissen Phase des Abstimmungskampfs stärker auf diesen Aspekt setzen werden, speziell mit Hinweis auf die Abstimmung über die USR II im Jahre 2008: Damals hatte der Bundesrat

von Steuerausfällen von 83 Millionen Franken beim Bund und 850 Millionen Franken bei den Kantonen gesprochen. Die Vorlage wurde hauchdünn angenommen. Tatsächlich fielen die Ausfälle deutlich höher aus. Auch die Befürworter verfügen über populäre Botschaften, meint das GfS-Institut und nennt den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Standortwettbewerb und die Gleichbehandlung von KMU und grossen Firmen.

Auch die Verteilung der Mehrheiten in parteipolitischer Hinsicht spricht für die Befürworter: In allen bürgerlichen Parteien überwiegen die Ja-Mehrheiten, am deutlichsten bei der FDP, deren Wähler zu 66 Prozent eher oder bestimmt für die Vorlage sind. Mehrheitlich im Ja sind auch die Anhänger von SVP (61 Prozent) und CVP (58 Prozent). Bei der SP, deren Delegierte das

Referendum einstimmig unterstützt hatten, sind immerhin 35 Prozent der Wähler bestimmt oder eher für die Vorlage.

Ein Patt mit leichten Vorteilen für die Gegner der Steuerreform zeigt derweil die Umfrage des Medienkonzerns Tamedia, die gleichentags veröffentlicht wurde. Mit der Unternehmenssteuerreform reagieren Parlament und Bundesrat auf den internationalen Widerstand gegen Teile des Schweizer Steuersystems. Ersatzmassnahmen sollen sicherstellen, dass die betroffenen Firmen nicht wegziehen. Gegen das Gesetz hat die Linke das Referendum ergriffen, weil sie hohe Steuerausfälle befürchtet.

Für die beiden anderen Vorlagen vom 12. Februar – die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration und den Strassenfonds NAF – zeichnet sich laut GfS ein Ja ab.

## Waffe in der Schweiz besorgt?

Ermittlungen zu Berliner Attentäter

(dpa) · Der Attentäter von Berlin Anis Amri hat sich nach ZDF-Informationen längere Zeit und möglicherweise mehrfach in der Schweiz aufgehalten. Wie der Sender am Freitag berichtete, werden Kontaktdaten, die auf Amris Handy gefunden worden waren, derzeit von den Schweizer Behörden überprüft. Es geht auch um die Frage, ob er sich die Pistole vom Typ Emra, mit der der polnische Chauffeur des für den Anschlag verwendeten Lastwagens ermordet wurde, in der Schweiz besorgt habe. Nach bisherigem Ermittlungsstand spreche laut ZDF vieles dafür. Die Schweizer Bundesanwaltschaft hat nach dem Anschlag ein Verfahren gegen Unbekannt eröffnet. Es geht um den Verdacht auf Unterstützung von oder Beteiligung an einer kriminellen Organisation.